

# Baunit DuoLight Mörtel



- **besonders leicht und ergiebig**
- **zum Mauern und Verputzen**
- **für einfache statische Anforderungen**

## Produkt

Die „leichte“ Alternative zum Mauern und Verputzen. Werksgemischter Leichtmauermörtel der Mörtelklasse M 2,5. Ergiebig wie 40 kg Schwermörtel und dabei um 70 % leichter. Auch zum händischen Verputzen von Kleinflächen geeignet, für außen und innen.

## Zusammensetzung

Hydraulische Bindemittel, Perlite, Zusätze.

## Eigenschaften

Universeller, leichter, wärmedämmender Mauer- und Putzmörtel der Mörtelgruppe M 2,5 nach ÖNORM EN 998-2 bzw. CS II nach ÖNORM EN998-1.

## Anwendung

Zum Mauern für alle handelsüblichen Mauersteine, zum händischen Verputzen. Für Verfliesung geeignet. Nicht geeignet im Sockel- und Spritzwasserbereich.

## Technische Daten

Mörtelgruppe:	CS II nach ÖNORM EN 998-1
Klassifizierung:	M2,5 nach ÖNORM EN 998-2
Brandverhalten:	A1
Druckfestigkeit:	> 3 N/mm <sup>2</sup>
μ-Wert:	ca. 15
Verbundfestigkeit:	0.15 N/mm <sup>2</sup>
Trockenrohddichte:	ca. 550 kg/m <sup>3</sup>
Wärmeleitzahl:	0.140 W/mK Tabellenwert nach EN 1745 für P=50%

	Sack 25 l
Größtkorn	2 mm
Verbrauch	ca. 0.4 Sack/m <sup>2</sup> /cm (als Putz)
Verbrauch	ca. 0.5 kg Trockenmörtel/ 1 l Nassmörtel (als Mörtel)
Ergiebigkeit	ca. 1 m <sup>2</sup> /Sack bei 2,5 cm Putzdicke (als Putz)
Ergiebigkeit	ca. 24 l Nassmörtel/Sack (als Mörtel)
Wasserbedarf	ca. 10 - 11 l/Sack

## Lieferform

Sack 25 l, 1 Pal. = 72 Sack = 1,8 m<sup>3</sup>

## Lagerung

Trocken auf Holzrost 9 Monate foliiert lagerfähig.

## Qualitätssicherung

Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors, Fremdüberwachung durch akkreditierte Prüfanstalten gemäß ÖNORM EN 998-2.

## Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 18.12.2006) unter [www.baunit.com](http://www.baunit.com) oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.

## Untergrund

Die Putzgrundprüfung hat nach den Richtlinien der ÖNORM B 3346 zu erfolgen. Der Untergrund muss sauber, trocken, frostfrei, staubfrei, nicht wasserabweisend, frei von Ausblühungen, tragfähig und frei von losen Teilen sein.

## Untergrund- vorbereitung

Installationsschlitz, Mauerwerksfugen, Löcher etc. sind mit einem geeigneten Material (z.B. Baunit **SpeedFill**) in einem getrennten Arbeitsgang zu verschließen.

## Verarbeitung

Baunit **DuoLight** Mörtel kann mit Quirl, Freifall-, Zwangs- oder mit einem Durchlaufmischer gemischt werden. Beim Mischen mit Quirl, Freifall- oder Zwangsmischer wird zuerst das Anmachwasser und dann der Trockenmörtel in die Mischmaschine gegeben (Mischzeit 3 - 5 Min. bei Freifallmischer, 2 - 3 Min. bei Zwangsmischer und Quirl). Immer den gesamten Sackinhalt anmischen. Wird Baunit **DuoLight** Mörtel mit dem Durchlaufmischer gemischt, erfolgt die Wasserzugabe automatisch.

### Mauern:

Die Vermauerung der Mauersteine hat lt. ÖNORM B 2204 „Ausführung von Bauteilen“ zu erfolgen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Ziegel- und Mauersteinhersteller sind zu beachten. Vollflächig und kantenbündig mauern.

### Putzen:

Vor Putzbeginn sind, zwecks einfacher Verarbeitung, bei allen Kanten und Ecken rostfreie Drahteckwinkel im Außenbereich und Putzeckleisten im Innenbereich mit Baunit **SpeedFix** (keinesfalls Gips) zu versetzen. Bei zu verfliesenden Bereichen Schnellputzleisten als Abziehhilfe verwenden.

Einige Stunden vor dem Verputzen das Mauerwerk gründlich vornässen. Auf allen mineralischen Untergründen ist ein Baunit VorSpritzer mit einer Standzeit von mind. 3 Tagen, auf HWL-Platten mit einer Standzeit von mind. 14 Tagen aufzubringen. Putzfaschen aus Baunit **DuoLight** Mörtel herstellen und kurz ansteifen lassen. Baunit **DuoLight** Mörtel mit der Kelle anwerfen und mit einem entsprechenden Gerät (z.B. angesägte Holzlatte) abziehen, nicht glätten oder reiben.

Bis 3 cm in einem Arbeitsgang verarbeitbar. Bei größeren oder schwankenden Putzdicken in mehreren Arbeitsschritten verarbeiten. Die vorher aufgetragenen Schichten ausreichend und rau ansteifen lassen.

## Allgemeines und Hinweise

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Bei Verwendung von Heizgeräten ist auf eine gute Querbelüftung zu achten. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig.

Zu beachten sind auch die Verarbeitungsrichtlinien für Werkputzmörtel der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Putz in der jeweils letztgültigen Version.

Für die Ebenflächigkeit ist die ÖNORM DIN 18202 anzuwenden.

Frische Putzflächen mind. 2 Tage feucht halten.

Vor jeder weiteren Beschichtung ist eine Standzeit von mind. 5 Tagen je cm Putzdicke einzuhalten.

Zu verfliesende Flächen dürfen nicht verrieben werden (ÖNORM B 3346 beachten).

Bei unterschiedlichen Putzgründen ist vor der Endbeschichtung eine bewehrte Zwischenschicht notwendig (z.B. Baunit Klebe-Spachtel mit Baunit TextilglasGitter).

### Endbeschichtungen

**Für die Verarbeitung der Farbanstriche und Oberputze sind die jeweils gültigen Produktdatenblätter und Verarbeitungsrichtlinien heranzuziehen und gegebenenfalls Musterflächen anzulegen!**

#### Außenbereich:

Auf Baunit **DuoLight** Mörtel grob abgezogen:

Baunit EdelPutz und ggf. Baunit UniPrimer

Auf Baunit **DuoLight** Mörtel mit einem Feinputz bzw. einer Spachtelung:

Baunit Oberputze (Dünnschichtdeckputze) oder Fassadenfarben.

#### Innenbereich:

Auf Baunit **DuoLight** Mörtel mit einem Feinputz bzw. einer Spachtelung:

Alle Baunit Innenfarben sind möglich, jedoch empfehlen wir mineralische Farben zur Sicherstellung der Atmungsaktivität.

Von allen in diesem Datenblatt nicht beschriebenen Anwendungen wird abgeraten.

---

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.